



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus wird ab dem 04.05.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet!

Bitte vereinbaren Sie dennoch möglichst vor Ihrem Besuch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bereits vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin. Vielleicht kann Ihre Angelegenheit auch telefonisch oder per E-Mail bearbeitet werden.

Um der weiteren Verbreitung des Coronavirus vorzubeugen und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beachten Sie bitte die nachfolgenden Hygiene-/Schutzmaßnahmen:

- Bitte treten Sie nur ein, wenn Sie sich gesund fühlen und innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatten.
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände – ein Desinfektionsspender ist aufgestellt.
- Bitte halten Sie stets einen Mindestabstand von 1,50 m ein. Auch gegenüber anderen Rathausbesuchern.
- Für Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung besteht Maskenpflicht.

Das Wer-hilft-wem-Büro ist ab 04.05.2020 auch wieder telefonisch zu den bekannten Zeiten am Donnerstagnachmittag von 17.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Ein Ansprechpartner nimmt während dieser Zeit gerne Ihren Anruf unter der Büro-Tel.-Nr.: 07967/906099 entgegen.

Falls Sie einen Einkaufsdienst über den Werhilft-wem-Verein in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, sich weiterhin unter der Tel.-Nr.: 0152/04975552 zu melden.

Verhaltensregeln in der Mainacht

Gartentür verschleppt, keine Regentonnen mehr da, Vorgärten mit Papier „verziert“ ... Das sind sicher die harmloseren Erscheinungen in der Nacht zum 1. Mai. In dieser Nacht ist es nach wie vor Brauch, Gegenstände, die nicht ordentlich versorgt sind, wegzutragen. Viele Bürgerinnen und Bürger sehen in diesem Brauch auch eine „Aufforderung“, rechtzeitig aufzuräumen. Leider arten verschiedene Dinge immer wieder zu grobem Unfug aus. Aufgeklappte oder gar entfernte Schachteldeckel, entwendetes Absperrmaterial o. Ä. sind nicht im Rahmen des Brauchtums, sondern stellen schlichtweg strafbare Handlungen dar. Dies hat überhaupt nichts mehr mit einem Streich zu tun. Es ist

ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und kann schlimme Unfallfolgen und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Mainacht ist kein Freibrief für Sachbeschädigungen an privatem oder öffentlichem Eigentum oder Diebstahl. Auch ist es absolut unsinnig, mit Lebensmitteln oder Verbrauchsgütern, wie WC-Papier, Häuser oder andere Gegenstände zu verschmieren oder zu verunstalten. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb darum, es in der Mainacht bei harmlosen Betätigungen bewenden zu lassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und einen schönen Maifeiertag!

Ihr Raimund Müller
Bürgermeister

Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Rosenberg-Unterknausen

Am 04.05.2020 beginnt die Firma Hermann Fuchs mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Rosenberg-Unterknausen.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr, hat mit Schreiben vom 28.04.2020 die hierfür erforderliche Straßenverkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Der Straßenabschnitt (1. BA) wird in der Zeit vom 04.05. bis voraussichtlich 17.07.2020 für den Verkehr voll gesperrt.

Ansprechpartner/Verantwortlicher bei der Firma Hermann Fuchs ist Herr Werner Weber, Tel. 07961/9053-25 oder 0152/09379825, E-Mail: zentrale@hermann-fuchs-bau.de. Die Maßnahme soll in 2 Bauabschnitten umgesetzt werden.

Der erste Bauabschnitt wird sich hierbei vom Ortseingang Unterknausen von Rosenberg herkommend bis zum Kreuzungsbereich Holzmühle/Jagstzell erstrecken. Die Fertigstellung dieses Bauabschnitts ist bis zum 17.07.2020 geplant.

Im Anschluss soll der zweite Bauabschnitt, welcher den Kreuzungsbereich bis zum Ortsausgang in Richtung Jagstzell umfasst, angegangen werden. Hierbei ist mit einer Bauzeit von rund zehn Wochen zu rechnen, sodass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich bis Ende September 2020 abgeschlossen sein sollte.

Da im Rahmen der Maßnahme auch der Kanal und die Wasserleitung erneuert werden sollen, ist eine Vollsperrung im Rahmen der genannten Bauabschnitte erforderlich. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet. Die Linienbushaltestelle „Rosenberg, Unterknausen“ wird während der Bauphase nicht angedient. Von Seiten der OstalbMobil GmbH soll jedoch beidseitig auf Höhe des Gebäudes Unterknausen 7 eine Ersatzhaltestelle während der Dauer des ersten Bauabschnitts eingerichtet werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten, da hiervon auch die Schulbusstrecke Jagstzell-Rosenberg betroffen ist.



Probealarm

Es ist vorgesehen, den im Zuge der regelmäßigen Probealarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle Ostalb in Aalen auszulösende Sirenenprobealarm in Jagstzell am **Mittwoch, 06.05.2020, um 10.45 Uhr**, durchzuführen. Die Bevölkerung wird hierauf aufmerksam gemacht und um Verständnis gebeten.

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 55



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
 Aktuelle Auflage: 740
 Jahresbezugpreis: 27,80 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
 Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
 Postfach 1103, 74568 Blaufelden
 Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
 Zentrale: 0 79 67/90 60-0
 Fax: 0 79 67/90 60-25

Ihre Ansprechpartner und Sachgebiete

Frau Benz		90 60-12
Frau Kaptur		90 60-22
Vorzimmer Bürgermeister		
Frau Kurz, Frau Stahl und Frau Schneider		90 60-15
Einwohnermeldeamt und Renten		
Frau Burger		90 60-15
Standesamt		
Herr Freytag	Hauptamt	90 60-16
Herr Förstner und Frau Haag	Kämmerei	90 60-17
Frau Scharfenecker	Gemeindekasse	90 60-18
Frau Schlosser	Sanierungsgebiet	90 60-27

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
 Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
 IBAN: DE63614500500110602422
 BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
 Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
 IBAN: DE31614910100391262009
 BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Maßnahmen gegen Mähtod

■ Schlagkräftig ernten und dabei das Wild schonen – das muss kein Widerspruch sein!

Das Hauptproblem ist, dass die frühen Erntetermine von Grünland, Ackergras und Grünroggen genau in die Brut- und Setzzeiten vieler Wildtiere fallen. Spätere und weniger Schnitte bedeuten Ertrags- und Qualitätseinbußen und stellen in intensiven Bewirtschaftungsformen keine akzeptable Lösung dar.

■ Mähtermin kommunizieren!

Effektiv ist der gute Draht zwischen Landwirt und Jagdpächter. Eine frühe und gute Kommunikation ist der effektivste Wildretter! Informieren Sie Ihren Jagdpächter deshalb rechtzeitig, mindestens zwei Tage vorher, über den anstehenden Schnittermin.

Und weil die Ernte oft Stress bedeutet, sollten beide Seiten einander helfen. Im Zweifel – vor allem bei unsicherer Wetterlage – muss es nämlich schnell gehen und der Anruf beim Jäger gerät ungewollt in Vergessenheit. Sprechen Sie den Jagdpächter deswegen schon vor der heißen Phase an, dann kann er notfalls auch auf Sie zurückkommen.

Spätestens wenn Sie Ihrem Lohnunternehmer den Auftrag zum Mähen erteilen, sollten Sie auch den Jäger informieren. Meistens bleibt dann noch ausreichend Zeit, um die richtigen Maßnahmen zum Schutz des Wildes zu ergreifen. „So früh wie möglich drüber sprechen“ ist das entscheidende, rettende Kriterium!

■ Zeit vor der Mahd nutzen!

In der Praxis haben sich nämlich vor allem bei größeren Säugetieren wie dem Feldhasen oder dem Reh die sogenannten Vergrämungsmethoden bewährt. Dabei beunruhigen Jäger und Landwirte die Ernteflächen gezielt in den Stunden vor dem Mähtermin – idealerweise am Vorabend. Denn vor allem junge Kitze verlassen die Fläche nicht von allein, sondern werden dann von den Geißen aus der Fläche geführt.

Als optimaler Zeitpunkt haben sich 12 bis 24 Stunden vor dem eigentlichen Mähbeginn erwiesen. Nutzen Sie einfache Hilfsmittel wie an Stangen angebrachte Knistertüten und Flatterbänder. Diese sind enorm effektiv. Das Flatterband sollte übrigens blau sein, da Wild die Farbe besser wahrnimmt als Rot.

■ Achtung Randbereich:

Konzentrieren Sie sich auch auf die Randbereiche. Denn der Großteil des Wildes (70 bis 80 %) nutzt diesen Rand bzw. Saumbereich der Flächen. Hier finden die Tiere den besten Schutz.

Beim Absuchen dieser Bereiche können Jäger mit ihren Hunden helfen.

Wenn Sie ein Kitz gefunden haben, fassen Sie es nicht mit bloßen Händen an! Die Rehgeiß würde die menschliche Witterung wahrnehmen und ihr Junges nicht wieder aufnehmen. Tragen Sie es am besten mit Handschuhen und frischem Gras aus dem Gefahrenbereich und legen es z. B. unter einen Baum oder auf den nächsten Weizenacker.

■ Während der Mahd:

Wenn irgendwie möglich vermeiden Sie das Mähen in der Dunkelheit. Durch die hellen Scheinwerfer flüchten Wildtiere noch weniger, sondern drücken sich instinktiv. Die richtige Schnitthöhe rettet zwar kaum Wild, dafür jede Menge bodennah lebende Tiergruppen wie Kleinsäuger und Amphibien. Ganz nebenbei mähen Sie sich erheblich weniger Dreck ins Futter und die Narbe wächst deutlich schneller nach. 8 bis 10 cm sind ideal.

■ Von innen nach außen:

Unbedingter Grundsatz beim Mähen sollte sein: von innen nach außen! Doch in der Praxis ist oft noch das Gegenteil der Fall, das Wild wird ungewollt in die Mitte getrieben, da die Tiere die Fläche nicht über die schon gemähten Schwaden verlassen. Das Mähen von innen nach außen ist dabei völlig kostenneutral und vor allem mit Front-Heck-Kombinationen oder dem Schmetterlings-Mähwerk auch kein zeitlicher Nachteil. Holen Sie auch Ihren Lohnunternehmer ins Boot und sprechen Sie mit ihm diese Mähmethode ab.

Beim Mähen gibt es viele Indizien, die auf einen jungen Hasen, ein Kitz oder ein Vogelgelege hinweisen. Auffliegende Wiesenvögel können ebenso auf Nachwuchs hinweisen wie flüchtende Rehe, die in aller Regel in einem gewissen Abstand stehen bleiben und zurückblicken. In solchen Bereichen sollten Sie aufpassen und die Geschwindigkeit reduzieren.

Natürlich lassen sich Verluste trotz aller Maßnahmen und Vorsicht nicht zu 100 % vermeiden. Das verlangt auch keiner. Doch was machen, wenn's wirklich passiert ist? Benachrichtigen Sie in jedem Fall umgehend Ihren Jagdpächter. Er ist laut Gesetz derjenige, der ein noch lebendes Tier erlösen darf. Verhindern Sie unbedingt, dass tote Tierkörper in die weitere Futterkette geraten!



Jagstzell – Geschichte einer Gemeinde

Das Heimatbuch – ein ideales Geschenk auch zum Muttertag!

Sie erhalten das Buch „Jagstzell - Geschichte einer Gemeinde“ von Dr. Hans Pfeifer zum Preis von 25,00 Euro

- bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell,
- bei der Zweigstelle der KSK Ostalb, Jagstzell sowie
- bei der VR-Bank, Niederlassung Jagstzell.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie die Bundes- und Landesregierung festgestellt haben, spielen Großveranstaltungen in der Infektionsdynamik eine große Rolle. Deshalb sind diese bis zum 31.08.2020 untersagt.

Leider kann daher auch unser Straßenfest in diesem Jahr nicht stattfinden und wird auf nächstes Jahr verschoben.

Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir wieder mit viel Schwung die fast schon abgeschlossenen Vorbereitungen erneut aufnehmen, sodass wir alle im nächsten Jahr wieder ein schönes Straßenfest feiern können.

Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihr Raimund Müller
Bürgermeister



Kartierungen von Tieren

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten, Fledermäuse) durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, sodass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.



Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Landkreisverwaltung kehrt ab nächster Woche stufenweise zum Normalbetrieb zurück

In den vergangenen Wochen stand die Landkreisverwaltung trotz vielfältiger Corona bedingter Einschränkungen des täglichen Lebens als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises nach Terminabsprache zur Verfügung. Angesichts der inzwischen erfolgten vorsichtigen Lockerungen der Corona-Beschränkungen durch das Land Baden-Württemberg wird das Landratsamt Ostalbkreis nun seit Montag, 27. April 2020 stufenweise wieder bis spätestens 8. Mai 2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten zurückkehren.

So sind in einem ersten Schritt in der Woche seit dem 27. April wieder alle Führerschein- und Zulassungsstellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **Zulassungsstellen Aalen und Schwäbisch Gmünd**
Montag – Mittwoch 7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 11.30 Uhr
- **Zulassungsstelle Ellwangen**
Montag und Mittwoch 7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 14.30 bis 17.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 11.30 Uhr

- **Führerscheinstellen Aalen und Schwäbisch Gmünd**
Montag – Mittwoch 7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 11.30 Uhr
und von 14.30 bis 17.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 11.30 Uhr

Für den Besuch der Führerschein- und Zulassungsstellen wird empfohlen, weiterhin vorab Termine zu vereinbaren. Zwingend erforderlich ist dies allerdings nicht mehr. Aufgrund des zu erwartenden Besucherandrangs und der einzuhaltenden Abstands- und Hygienevorschriften kann es zu Wartezeiten kommen. Sofern die in den Räumen der Führerschein- und Zulassungsstellen zur Verfügung stehenden Serviceplätze und Wartebereiche belegt sind, müssen Besucher zur Wahrung der Abstands- und Hygienevorschriften vor den Führerschein- und Zulassungsstellen im Außenbereich warten.

Darüber hinaus sind alle weiteren Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis zu den üblichen Öffnungszeiten wieder zugänglich. Bis auf Weiteres sollte mit Blick auf die geltenden Abstandsgebote und Hygienevorgaben ein persönlicher Besuch dennoch nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Terminvereinbarung oder in Notfällen erfolgen. Spätestens ab 8. Mai soll aber auch in diesen Dienststellen wieder der Normalbetrieb stattfinden.

Nachdem für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und beim Einkaufen in den Läden oder auf den Wochenmärkten das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ab 27. April 2020 verpflichtend vorgeschrieben ist, bittet die Landkreisverwaltung darum, auch beim Besuch der Dienststellen des Landratsamts eine entsprechende Maske zu tragen.

Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis werden in der Zeit zwischen 27. April und 8. Mai 2020 ebenfalls stufenweise wieder in den Normalbetrieb zurückkehren. Dies wurde zwischen Landrat Klaus Pavel und den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen vereinbart.

„Wir arbeiten daran, den von uns gewohnten Service baldmöglichst wieder uneingeschränkt bieten zu können. Angesichts der besonderen Ausnahmesituation bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass wir nur sukzessive und unter Einhaltung der gebotenen Sorgfalt den Normalbetrieb wieder hochfahren – vor allem, um den durch den wochenlangen Lockdown erreichten Erfolg nicht gleich wieder zunichte zu machen“, erläutert Landrat Klaus Pavel das geplante Vorgehen.

Landratsamt kehrt stufenweise zum Normalbetrieb zurück:

Landwirte können Gemeinsamen Antrag weiterhin nur online stellen

Seit dem 27. April 2020 kehrt das Landratsamt stufenweise zum Normalbetrieb zurück. Landwirte, die ihren Gemeinsamen Antrag beim Geschäftsbereich Landwirtschaft noch nicht gestellt haben, können diesen allerdings auch weiterhin nur online über www.fiona-antrag.de stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereiches stehen für eine telefonische Beratung zur Verfügung. Des Weiteren wird gebeten, den Antrag möglichst frühzeitig zu bearbeiten und nicht bis zur Ausschlussfrist am 15. Mai 2020 zu warten. Die vor dem Coronageschehen Mitte Februar versandten persönlichen Antragstermine gelten nicht mehr.

Landrat, Klinik-Vorstand, Gesundheitsamt und Kreisärzteschaften rufen zu maßvollem Umgang mit den Lockerungen der Corona-Verbote auf

Nach dem wochenlangen Lockdown in ganz Deutschland haben sich Bund und Länder in der vergangenen Woche darauf geeinigt, erste Lockerungen zuzulassen. So erfolgten in Baden-Württemberg angesichts der aktuellen Ansteckungsrate erste Öffnungen im Handel, ab dem 4. Mai werden Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge wieder an die Schulen zurückkehren können. Um zu verhindern, dass die Zahl der Ansteckungen mit COVID-19 wieder steigt, ist all dies jedoch nur unter strengen Sicherheitsauflagen möglich.

Landrat Klaus Pavel, Klinik-Vorstand Professor Dr. Ulrich Solzbach, die Leiterin des Ostalb-Gesundheitsamtes, Dr. Ulrike Bopp-Haas, und die Vorsitzenden der Kreisärzteschaften im Ostalbkreis, Dr. Sebastian Hock und Dr. Erhard Bode, appellieren jetzt in einem gemeinsamen Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, die ersten erreichten Erfolge im Kampf gegen das Corona-Virus nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Nach wie vor gelte es dringend, größte Vorsicht walten zu lassen und sich weiterhin an die Hygieneregeln, zu denen ab 27. April die Maskenpflicht gehört, sowie das Abstandsgebot zu halten. „Bitte lassen Sie uns das in den vergangenen Wochen Erreichte nicht durch allzu große Sorglosigkeit wieder aufs Spiel setzen! Einen Alltag, wie wir ihn aus Zeiten vor Corona kannten, wird es so lange nicht geben können, bis ein Medikament oder ein Impfstoff verfügbar ist“, so der gemeinsame Appell. „Eine zweite Infektionswelle würde zu einem weiteren großen Schaden für unsere Wirtschaft führen und damit Arbeitsplätze und Existenzen noch mehr gefährden.“

Bislang konnte eine Überlastung der Kliniken Ostalb verhindert werden. Patientinnen und Patienten mit COVID-19 erhielten in den drei Häusern in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd die notwendige angemessene stationäre und teils auch intensive Behandlung, sodass im Ostalbkreis wie auch bundesweit verglichen mit Italien, Frankreich oder Spanien deutlich weniger Todesfälle zu verzeichnen sind. „Natürlich ist uns bewusst, dass ein Lockdown keine dauerhafte Lösung sein kann. Es gilt, eine austarierte Lösung zu finden, die sowohl den Schutz unserer aller Gesundheit als auch die Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen berücksichtigt“, betont Landrat Klaus Pavel. „Eine Lockerung mit Augenmaß, wie sie am Donnerstag dieser Woche zwischen den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Bayern abgestimmt wurde, ist auch aus meiner Sicht sinnvoll. Eine maßvolle und stufenweise Rückkehr, verbunden mit einer laufenden Prüfung, wie sich diese Lockerungen auf das Infektionsgeschehen auswirken, ist das Gebot der Stunde! Dass die Corona-Pandemie noch in vollem Gange ist, zeigt die große Zahl an COVID-19-

Infektionen, die wir im Ostalbkreis innerhalb der letzten Woche in Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen hatten.“

Gemeinsam rufen Landrat Klaus Pavel, Professor Dr. Ulrich Solzbach, Dr. Ulrike Bopp-Haas, Dr. Sebastian Hock und Dr. Erhard Bode deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich weiterhin in Geduld zu üben und sich diszipliniert an die Abstands- und Hygienevorschriften zu halten, damit die Einschränkungen der vergangenen Wochen nicht umsonst waren.

Kostenlose Schülermonatskarten, Schulwegsicherheitskarten und Kindergartenmonatskarten im Mai im Ostalbkreis

Beim Ostalb-Abo wird der Eigenanteil für Mai nicht abgebucht

Seit 17. März 2020 sind die Schulen und Kindergärten im Ostalbkreis geschlossen. Um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler auch nach der schrittweisen Öffnung der Schulen im Mai die Busse und Bahnen nutzen können, wurde der Eigenanteil im April ganz normal abgebucht. Zwar können die Ostalb-Abos weiterhin genutzt werden, faktisch ist die Nachfrage durch den angeordneten Unterrichtsausfall aber auf ein Minimum zurückgegangen, auch da der ansonsten rege genutzte Freizeitverkehr aufgrund des geltenden Kontaktverbots zur Infektionseindämmung nicht erwünscht ist. Landrat Klaus Pavel hatte bereits Anfang April in einem offenen Brief an die Eltern, Schülerinnen und Schüler appelliert, dem Eigenanteils-einzug im April nicht zu widersprechen und angedeutet, dass der Landkreis vorhabe, auf den Einzug der Eigenanteile im Mai zu verzichten: „Da die Schülerinnen und Schüler nicht in den gewohnten Unterricht dürfen, ist es schlichtweg nicht vermittelbar, wenn sie trotzdem für die Schulbeförderung zahlen müssen, daher werden die Eltern nun entlastet.“

Die benötigten Ausgleichsmittel werden teilweise über das Landesprogramm „Soforthilfe für Familien“ zur Verfügung gestellt. Hier bedarf es aber noch weiterer Verhandlungen mit dem Land, insbesondere für die Zukunft, da ein Großteil der Kinder auch am 4. Mai nicht in die Schulen zurückkehren darf. Die Fahrpreisübernahme umfasst auch alle Inhaber von Schulwegsicherheitskarten und Kindergarten-Abos für den Monat Mai. Insgesamt profitieren etwa 20.000 Schülerinnen und Schüler im Ostalbkreis. Landrat Klaus Pavel möchte hiermit ein klares Signal senden: „Der womöglich trockenste April seit Beginn der Wetteraufzeichnung erinnert uns alle daran, andere Zukunfts-Herausforderungen nicht außer Acht zu lassen. Wir brauchen künftig deutlich mehr Menschen in Bus und Bahn.“ Trotz der derzeitigen Lage kündigt der Landrat daher weitere Überlegungen an, die er am 4. Mai mit dem Umweltausschuss des Kreistags diskutieren und anschließend dem Kreistag zur Entscheidung empfehlen möchte: „Wir wollen mit diversen Maßnahmen Aufbruchsstimmung erzeugen, gerade in unsicheren Zeiten.“



Sperrmüll-, Müllentsorgung

Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der gelben Säcke erfolgt am **Montag, 04.05.2020 ab 7.00 Uhr**.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Freitag, 08.05.2020 ab 7.00 Uhr** statt.

Die GOA informiert


Abgabebeschränkung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen ab 4. Mai 2020 aufgehoben

Nach 15 Tagen Testbetrieb wird die GOA alle Wertstoffhöfe ab 4. Mai wieder weitestgehend in den Normalbetrieb überführen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Es gelten die üblichen Öffnungszeiten und Annahmekriterien für alle auf den Wertstoffhöfen zugelassenen Abfälle und Wertstoffe
- Die Ausgabe von Gelben Säcken und der Verkauf von Biobeuteln, Restmüllsäcken und BigBags ist wieder möglich
- Weiterhin darf sich nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen/Personen auf dem Wertstoffhof befinden. Bitte folgen Sie hier den Anweisungen unserer Wertstoffhofmitarbeiter.
- Vermeiden Sie möglichst die Anlieferungen zu den Stoßzeiten freitags, samstags und montags
- Die GOA erwartet von den Kunden das Tragen von Mund- und Nasenbedeckungen
- Beachten Sie trotz Masken die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern
- Es dürfen pro Fahrzeug maximal 2 Personen aussteigen
- Das GOA-Personal darf nicht beim Ausladen Ihres Fahrzeugs helfen
- Anlieferer, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen, werden nicht bevorzugt auf den Wertstoffhof gelassen und müssen sich anstellen
- Vermeiden Sie möglichst die Anlieferung mit Hängern – diese blockieren die Abwurfrahmen und führen zu Staus
- Sortieren Sie die Abfälle zu Hause möglichst so vor, dass eine schnelle Entladung auf dem Hof möglich ist.
- Entsorgen Sie problematische Abfälle wie getragene Masken, Handschuhe, Einwegkleidung usw. zu Hause über die Restmülltonne

Die mobile Problemstoffsammlung findet laut Abfuhrkalender statt. Die zusätzlich aufgestellten dezentralen Grüncontainer in Abtsgmünd, Bopfingen, Heubach, Lorch, Neresheim, Unterschneidheim und Waldstetten haben letztmalig am 29.4.2020 geöffnet und werden danach abgezogen. Auch der zusätzliche Abgabetermin am Mittwoch in Oberkochen-Heide wird danach nicht mehr angeboten. Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage der GOA unter

www.goa-online.de. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Personales Folge. Diese setzen nur die Regelungen der Geschäftsleitung um. Bei Fragen und Kritiken können Sie sich direkt an den Geschäftsführer über HF@goa-online.de wenden.



Volkshochschule Ostalb

VHS-Kurs: Naturseifenherstellung nach dem Kaltverfahren am 25.05.2020



20S21001J – Inés Herrmann

Seifensieden ist ein kreatives, reines Vergnügen. Mit Ölen, Düften, Kräutern und Natronlauge erlernen Sie Schritt für Schritt die Kunst der Seifenherstellung. Verwendet werden nur vegetarische Zutaten, rein pflanzliche Fette und Öle in Lebensmittelqualität. Angereichert mit Duftölen, ätherischen Ölen oder Kräutern entstehen individuelle Seifen, die hautfreundlich und ohne Konservierungsstoffe sind. In jedem Stück selbst gesiedeter Seife steckt ein Hauch Mystik und die Freude, einen alltäglichen Gegenstand kunstvoll zu gestalten. Die Naturseifenherstellung darf nicht mit dem Seifengießen verwechselt werden, bei dem die fertige Seife eingeschmolzen und neu gegossen wird. Die Materialkosten (ca. 5 Euro) werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet. Bitte Schreibzeug sowie Haushaltshandschuhe, Schürze und Dosen, Silikonformen oder Tetrapaks für die fertige Seife mitbringen.
Mo., 25.05.2020, 18.00 – 21.30 Uhr
Jagstzell, Schule, Hauswirtschaftsschule
€ 21,50; Kosten für Material ca. 5 Euro vor Ort zu bezahlen.
Anmeldung unter Tel. 0 79 61/87 86-986



Fundsachen

Gefunden wurden

ein schwarz/roter USB-Stick
am alten Wasserturm am 19. April 2020.

Die Fundsachen können vom jeweiligen Eigentümer bei der Gemeindeverwaltung, Zi.-Nr. 101, während der Öffnungszeiten abgeholt werden.



Notdienste

Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktag 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)

Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)

Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51



Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60 99
Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
(Außerhalb der Büro-Öffnungszeit ist der AB geschaltet.)
Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

Frauen- und Kinderschutzereinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44


Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

 St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhafte Mutter,
Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarrer Martin Danner, Jagstzell
Telefon 07967/280

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: Martin.Danner@drs.de
StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhafteMutter.
Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Homepage: <http://se-virngrund.drs.de>

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Per Telefon oder E-Mail sind Pfarrer Danner und die Pfarrbüros erreichbar.



Gedanken zum Jahresthema im Mai
„Kirche eine Bedeutung geben“

In unserem Jahresthema „Kirche eine Bedeutung geben“ wird mit Hilfe einer Waage dargestellt, wie ein Leben in Balance aussehen kann. Die Waagschalen auf dem Bild sind vollgepackt mit Familie und Freunden, Schule und Beruf, Verein und Sport, Spaß und Konsum und doch im Gleichgewicht mit Zeit für Gottesdienst, Besinnung, Kirche, Gemeinschaft und Gebet.

Doch zurzeit gibt es viele dieser wichtigen Dinge nicht. Wir erfahren starke Beschränkungen in unseren sozialen Kontakten. Kita und Schulen sind geschlossen, Berufstätige sind im Homeoffice, in Kurzarbeit oder in unbezahltm Urlaub, das Vereinsleben ist zum Erliegen gekommen und öffentliche Gottesdienste wurden verboten. Ein Ende der Reglementierungen geht nur in ganz kleinen Schritten voran.

In dieser Zeit ist es wichtig, nicht den Mut und die Hoffnung zu verlieren. Es ist gut, eine Kraftquelle zu haben, wie sie uns z. B. die Bibel mit ihren Psalmen gibt. Nehmen wir sie immer wieder zur Hand, blättern wir darin und lassen uns durch Gottes Wort trösten.

Psalm 23,4:

Auch wenn ich gehe im finsternen Tal, ich fürchte kein Unheil; denn du bist bei mir, dein Stock und dein Stab, sie trösten mich.

Durch diese tröstenden Worte gestärkt, bitten wir, dass bald in allen Bereichen wieder Normalität einkehren wird. Guter Gott, mach uns dankbar für jeden Tag den wir gesund verbringen. Lass uns nie vergessen, dass unser Leben ein zerbrechliches Geschenk ist. Amen

Die Kirchen sind offen

Unsere Kirchen sind täglich für das persönliche Gebet geöffnet.

Aufgrund des sich schnell verbreitenden Coronavirus können zunächst bis 04. Mai 2020 keine öffentlichen Gottesdienste gefeiert werden. Die Landesregierung kündigte aber Gespräche mit den Kirchen an, unter welchen Bedingungen wieder Gottesdienste stattfinden können. Bis Redaktionsschluss waren noch keine Regelungen bekannt. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie auf unserer Homepage (www.se-virngrund.drs.de) und im nächsten Mitteilungsblatt informieren. Sie sind eingeladen, die Gottesdienste zu Hause zu feiern und zu Hause zu beten, alleine und auch miteinander.

Das tägliche Angelusläuten um 6.00 Uhr, 12.00 Uhr und 18.00 Uhr lädt zum gemeinsamen Gebet zu Hause ein. In der Osterzeit tritt an die Stelle des „Engel des Herrn“: FREU DICH, DU HIMMELSKÖNIGIN (Gotteslob Nr. 3, 7).

Wir verweisen auch auf die Gottesdienste im Radio, im Fernsehen und im Internet. So werden z. B. auf der diözesanen Homepage (www.drs.de) Gottesdienste übertragen.

Weitere Möglichkeiten gibt es bei Radio Horeb (empfangbar mit einem Digitalradio oder per Internet: www.horeb.org), bei EWTN (im Fernsehen oder im Internet: www.ewtn.de) oder K-TV (im Fernsehen oder im Internet: www.k-tv.org). Für die Gottesdienste zu Hause, gibt es unter anderem auf der Homepage der Diözese (www.drs.de) und der Seelsorgeeinheit Ellwangen (se-ellwangen.drs.de) verschiedene Gottesdienstvorschläge.

St. Vituskirche Jagstzell:

Samstag, 02. Mai 2020

– Herz-Mariä-Samstag

17.30 Uhr Beichtgelegenheit

Donnerstag, 07. Mai 2020

16.30 Uhr bis 22.30 Uhr

stille eucharistische Anbetung

Samstag, 09. Mai 2020

17.30 Uhr Beichtgelegenheit

Das Blumenschmuck-Team sucht Verstärkung für die St. Vitus-Kirche

Das ganze Jahr sorgt ein engagiertes Team dafür, unsere Heimatkirche dem kirchlichen Jahreskreis entsprechend mit Blumen zu schmücken und zu pflegen. Dieses Team sucht nun weitere Helfer, die Freude am Schmücken haben und bereit sind, sich für ihre Kirchengemeinde einzubringen. Die Dienste werden untereinander abgesprochen, jeder kann festlegen wann und mit welchen Aufgaben er sich einbringen kann.

Die Kosten für die Pflanzen werden von der Kirchengemeinde übernommen.

Interessiert?
 Nähere Infos gibt es auf dem Pfarrbüro, Tel. 07967/280 oder bei Elisabeth May, Tel. 700844.

Aus dem Dekanat:

Ministrantenzeltlager 2020 auf dem Wagnershof

„All In – Kreuz ist Trumpf“. Unter diesem Motto steht das diesjährige Ministrantenzeltlager auf dem Wagnershof. Vom **30. Juli bis 05. August 2020** kommen, sofern die aktuelle Situation dies erlaubt, wieder Ministrantinnen und Ministranten sieben Tage in Gemeinschaft zu Abenteuer, Spiel, Spaß und gemütlichem Lagerfeuer zusammen. Wir hoffen, dass das Lager auch 2020 wieder stattfinden kann und starten trotz der aktuellen Lage mit der Planung des Zeltlagers. Aufgrund der aktuellen Lage wird es in diesem Jahr keinen Anmeldetag wie in den letzten Jahren geben. Der geplante Anmeldetag am

Samstag, den 02. Mai, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr im Jeningenheim entfällt! Für die Vergabe der 190 Plätze wird trotzdem die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend sein. Wir werden zu gegebener Zeit über unsere Homepage und alle gängigen Kanäle über das neue Anmeldeverfahren informieren.

Bei weiteren Fragen können Sie sich über das Kontaktformular unserer Homepage www.die-bringenwas.de direkt an uns wenden.

Caritas-Beratungsdienste telefonisch erreichbar

Fällt Ihnen die Decke auf den Kopf? Sind Sie alleine? Brauchen Sie Hilfe oder einen Gesprächspartner? Fühlen Sie sich mit Ihrer Familie überlastet? Wenden Sie sich an uns! Wir können Ihnen im Moment gerne telefonisch beratend zur Seite stehen und weiterführende Hilfen vermitteln. Die Beratungsangebote der Allgemeinen Sozialberatung, der Katholischen Schwangerenberatung und der Migrationsberatung stehen Ihnen von Montag bis Freitag, 9.00 bis 13.00 Uhr, unter der Telefonnummer 07961/569782 zur Verfügung. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail – wir rufen gerne zurück: cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de.

STIFTUNG
 WegZeichen
 LebensZeichen
 GlaubensZeichen

**Wegkreuze, Bildstöcke und Kapellen
 Stiftung Wegzeichen fördert Restaurierungen und Neuerrichtungen**

In den langen Wintermonaten haben viele unserer Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen und Heiligenfiguren Schäden genommen. Das Frühjahr ist eine gute Zeit, diese zu beheben und die mitunter alten Weg- und Glaubenszeichen gründlich zu reinigen, zu reparieren und schon lange geplante Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ins Auge zu fassen.

Die Stiftung „Wegzeichen – Lebenszeichen – Glaubenszeichen“ fördert solche Maßnahmen im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart und unterstützt Eigentümer (auch finanziell) bei ihren Renovierungsaufgaben.

Ebenso kann die Neuerrichtung christlicher Weg- und Glaubenszeichen gefördert werden. Informieren Sie sich unter www.stiftung-wegzeichen.de. Dort finden Sie die Förderrichtlinien sowie Antragsformulare.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Gemeindebüro ist zur Zeit nicht besetzt. Telefon 07967/306, E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie aber sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Sie erreichen ebenfalls Brigitte Hofmann, Riegersheim, Tel. 07967/ 6670.

Ansammlungen und Veranstaltungen in Kirchen und weitere Zusammenkünfte, die von Kirchen veranstaltet werden, bleiben bis auf Weiteres, mindestens bis 3. Mai 2020 in Baden-Württemberg untersagt. Die Landeskirche stimmt derzeit denkbare Gottesdienstformate, die den Vorgaben zur Vermeidung weiterer Ansteckungen genügen auf EKD Ebene ab und sucht parallel dazu das Gespräch mit der Landespolitik. Ob derartige Gottesdienstformate in unseren Kirchen möglich sind, wird sich zeigen. Vorerst finden also weiterhin aufgrund der Corona-Pandemie keine Gruppen und Kreise statt. In Bezug auf den Konfirmandenunterricht und auch die Gottesdienste bleiben die aktuellen Entscheidungen der politisch Verantwortlichen und in der Folge die Empfehlungen und Verordnungen der Landeskirche abzuwarten.

Der Wochenspruch für die Woche ab dem 3. Mai 2020 lautet:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. *2. Korinther 5, 17*

Kirchen sind für einzelne Beter/innen am Sonntag geöffnet

Unsere Kirchen (Jagstzell; Rechenberg; Weipertshofen) werden also jeweils von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet sein. Andachts- und/oder Predigtimpulse sowie Gebete liegen aus. Mehr als drei Personen sollten nicht im Kirchenraum sein, es sei denn, es handelt sich um eine Familie.

Geistliche Angebote und Seelsorge

Da Gottesdienste in unseren Kirchen zunächst weiterhin keine stattfinden, verweisen wir auf verschiedene Angebote im Fernsehen und auf Online-Angebote:

- Auf unserer Webseite finden sich eine Kurzpredigt zum jeweiligen Sonntag zum Anhören oder Lesen: www.kirchenbezirk-crailsheim.de/bezirk-gemeinden/kirchengemeinden/rechenberg
- Fernsehgottesdienste auf **ARD und ZDF** (abwechselnd evangelisch)
- „**Good News für Hohenlohe**“ - tägliche Andacht auf YouTube aus Hengstfeld und Live-Gottesdienst am Sonntag um 10.00 Uhr.
- **ERF plus** – Impuls zum Tag & Wort zum Tag – www.erf.de
- www.bibeltv.de und Fernsehgottesdienste auf „**Bibel tv**“
- Die **Telefonbotschaft** der eva Stuttgart – Kurzandacht unter 0711/292333
- **Telefonseelsorge** – 0800/1110111 oder 0800/1110222 oder 116 123. Ihr Anruf ist kostenfrei.
- Pfarrer Rainer Oberländer steht natürlich auch für seelsorgerliche Gespräche am Telefon bereit. Sie erreichen ihn unter 07967/ 306.

Bei Trauerfällen und anderen dringenden Anlässen bitten wir Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Pfarramt aufzunehmen.

Anmeldung der neuen Konfirmanden

Der, für die neuen kommenden Konfirmanden und deren Eltern vorgesehene Info- und Anmeldeabend am Mittwoch, 29. April 2020 entfällt. Gemeindehäuser und das Dorfgemeinschaftshaus bleiben vorerst weiter geschlossen. Die Anmelde-Unterlagen und einige Informationen gehen den Familien per Post zu. Ein Elternabend ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen und wird rechtzeitig bekannt gegeben, wenn dies wieder möglich ist.



Vereinsmitteilungen

Der VdK-Ortsverband Jagstzell informiert:



Bundesagentur für Arbeit stellt klar: Anträge auf Kindergeld kostenlos

In letzter Zeit gehen bei regionalen Familienkassen wieder verstärkt Kindergeld-Anträge über kostenpflichtige kommerzielle Internetanbieter ein, betonte kürzlich die Bundesagentur für Arbeit (BA). Gegen Zahlung eines Entgelts böten diese die Abwicklung von Kindergeldanträgen an. Die Bundesagentur für Arbeit distanziert sich jedoch von diesen Anbietern und rät den Berechtigten, einen Antrag auf Kindergeld immer direkt bei der BA-Familienkasse zu stellen. Dort seien alle aktuellen Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke der Familienkasse kostenlos verfügbar. Das Online-Angebot der Familienkasse biete zudem Kindergeldberechtigten die Möglichkeit, Veränderungen in ihren Wohn- und Lebensverhältnissen rund um die Uhr direkt über www.familienkasse.de mitzuteilen. Außerdem sei der Service der Familienkasse auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der gebührenfreien Service-Rufnummer (0800) 4 5555 30 erreichbar.



Was sonst noch interessiert

Gefäßsprechstunde im MVZ Crailsheim

Ab 12.05.2020 wird Facharzt Mohamed Ben Oun eine Gefäßsprechstunde in der Facharztpraxis für Chirurgie des Medizinischen Versorgungszentrums Crailsheim (MVZ) anbieten.

In dieser Sprechstunde können sich alle Patientinnen und Patienten mit Beschwerden, wie z. B. Durchblutungsstörungen der Bauch-, Becken- und Beinarterien sowie der Arm- und Halsarterien, Bauch-Aorten-Aneurysmen, Krampfadern, dem diabetischen Fußsyndrom sowie chronischen Wunden vorstellen.

Der erfahrene Arzt Ben Oun verstärkt seit Dezember 2019 das Team der Gefäßchirurgie unter Dr. Gerhard Abendschein am Klinikum Crailsheim als Leitender Oberarzt. Er genoss seine Ausbildung zum Facharzt für Gefäßchirurgie und endovaskuläre Chirurgie unter dem renommierten Gefäßchirurgen Prof. Dr. Dr. Bernd Luther in Krefeld und arbeitete vor seiner Tätigkeit in Crailsheim fünf Jahre als Leitender Oberarzt in Pforzheim.

Neben seiner klinischen Tätigkeit kann sich Mohamed Ben Oun nun auch noch als Kassenarzt um Patienten mit Gefäßkrankheiten kümmern und erforderlichenfalls Patienten zur weiteren operativen oder interventionellen Therapie an ein Klinikum weiterleiten. Auch die ambulante Nachbetreuung der Patienten nach gefäßchirurgischen Eingriffen kann im Rahmen der Sprechstunde im MVZ Crailsheim erbracht werden.

Die Sprechstunde findet dienstags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, sowie donnerstags zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr in der chirurgischen Facharztpraxis des MVZ im Altbau des Klinikums Crailsheim statt. Terminvereinbarung unter Telefon 07951/9634260.

NABU

12478

Giftfrei Gärtnern tut gut ...

... Ihnen und der Natur.

➔ **Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei**

NABU/J. Wolff




AUTOHAUS KURZ GmbH

- Auto- und Motorrad-Service aller Fabrikate
- Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung / Leasing

Verlässlich • fair • kompetent

Josef Kurz



73494 Rosenberg • Tel. 07967 505
mail@kurz-rosenberg.de


www.kurz-rosenberg.de


www.metzgerei-wieland.de
 Angebot gültig vom 30.04. bis 06.05.2020
 Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE**

Zarte Rinderfiletsteaks 100 g	2,89 €	Rote und Oberländerbratwürste 100 g	-,89 €
Marinierte Schweinesteaks von der Hüfte 100 g	1,15 €	Fleischkäse auch zum Backen 100 g	-,90 €
Saftige Rinderbeinscheiben 100 g	-,69 €	Paprikalyoner und Pilzlyoner 100 g	1,10 €
Heißbrauchschinken und Gewürzschinken 100 g	1,65 €	Debrecziner und Westf. Mettwurst 100 g	1,25 €
		Hausgem. Salami 100 g	1,39 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
 Hauptgeschäft Gaildorf • Telefon 0 79 71/63 41


Ihre Baufinanzierer

Bezirksdirektor Ostalb
Christoph-Daniel Rihm
 Bahnhofplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd
 Tel. 07171 92749-10
 Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de

... geben Ihnen auch eine berufliche Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

WERBUNG - DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

Wir freuen uns auf Sie und haben tolle Angebote vorbereitet!

Ihr Einrichtungs-partner mit eigener Schreinerei



MÖBEL-NEUKAMM
 ELLWANGEN - Siemensstraße - Tel. (0 79 61) 24 20
 www.moebel-neukamm.de


 GUT VERSICHERT. UND GUT IST.

MOPEDVERSICHERUNG MIT:
PREIS & LEISTUNG

Schon für günstige **35,50 €** im Jahr*

WGv. Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Ihr Ansprechpartner für Preis & Leistung:
WGv Servicebüro Franziska Faul, Schmiedstr. 3, 73479 Ellwangen
 Telefon: 07961 9254631, E-Mail: buero.ellwangen@wgv.de

*Haftpflicht ohne Teilkasko, VN u. Fahrer ü. 23 Jahre, Allg. Unternehmenstarif für Fahrzeuge mit gültiger Betriebserlaubnis.

...der „heiße Draht“ direkt zum Ziel!

TELEFONNUMMERN



DES KRIEGER-VERLAGS

Vorwahl:
 0 79 53

Durchwahl:
 98 01-0 Zentrale, Anzeigenannahme
 98 01-20 Buchhaltung
 98 01-21 Rechnungsstellung
 98 01-23 Austrägereverwaltung
 98 01-40 Anzeigensatz
 Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
 98 01-38 Redaktionssystem
 98 01-90 Telefax


WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA ...



... und vergeben ab sofort wieder telef. Termine. Bitte denken Sie an Ihre Masken.

...Ihr Frisör Damen- und Herren-

SALON KOPP

Leimenstraße 25
 Ellw.-Neunheim
 Tel. 07961 / 43 99
 Eigene Parkplätze!
 Stadtbusanbindung